

Läuteordnung für evangelisch-lutherische Gemeinden

(ABl. ELKTh 1956 S. 200)

Die von der Lutherischen Liturgischen Konferenz erarbeitete Läuteordnung wird hiermit empfehlend zur Kenntnis gegeben. Da die Durchführung einer solchen Ordnung weitgehend von den örtlichen Verhältnissen abhängig ist, wird von einer verbindlichen Regelung abgesehen.

Der Liturgische Ausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat in Verbindung mit der Lutherischen Konferenz Deutschlands im Laufe des Jahres 1955 nachstehende Läuteordnung für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden erarbeitet.

A.

Grundsätzliches

1. ¹Die Kirche weiht und verwendet Glocken zu liturgischem Gebrauch. ²Ihr Geläute bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. ³Die Glocken rufen zum Gottesdienst, zum Gebet und zur Fürbitte. ⁴Wie die Türme der Kirchen sichtbare Zeichen sind, die von der vergehenden Welt weg nach oben zu dem Herrn Himmels weisen, so sind die Glocken hörbare Zeichen, die zum Dienst des dreieinigen Gottes rufen. ⁵Sie künden Zeit und Stunde, erinnern uns an die Ewigkeit und verkünden unüberhörbar den Herrschaftsanspruch Jesu Christi über alle Welt. ⁶Sie begleiten die Glieder seiner Gemeinde von der Taufe bis zur Bestattung als mahnende und tröstende Rufer des himmlischen Vaters.

⁷Weil die Glocken für den besonderen Dienst der Kirche ausgesondert sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere auch zu dem der Menschenehrung, ausgeschlossen. ⁸Bei allgemeinen Notständen können Kirchenglocken den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder Hilfe zu rufen. ⁹Auch in diesem Fall mahnen sie alle Christen zum Gebet.

2. ¹Zahl und Größe der im Einzelfalle läutenden Glocken richten sich allein nach liturgischen Gesichtspunkten. ²Im Rahmen dieser allgemeinen Grundsätze gibt sich jede Kirchengemeinde nach Maßgabe ihrer Geläute-Disposition eine besondere Läuteordnung. ³Bei ihrer Aufstellung werden sich die Gemeinden zweckmäßigerweise des Rates eines erfahrenden Glockensachverständigen bedienen. ⁴Im Rahmen der Läuteordnung ist das Pfarramt für die Anordnung des jeweiligen Geläutes zuständig, bei besonderen gesamt-kirchlichen Anlässen die Kirchenleitung.

⁵Herkömmliche Läutebräuche, die den Grundsätzen dieser Läuteordnung nicht widersprechen, sollen nach Möglichkeit beibehalten und gepflegt werden.

3. ¹Bei der Aufstellung einer gemeindlichen Läuteordnung ist davon auszugehen, dass der Gebrauch der Glocken möglichst differenziert und charakteristisch sein soll und Wert und Schönheit der Einzelglocke sowie der Zweier- und sonstigen Kleingeläute herausgestellt werden. ²Das Vollgeläute ist bei kleineren Geläuten für den sonntäglichen Hauptgottesdienst der Gemeinde, bei größeren Geläuten auf die hohen Christustage aufzusparen. ³Nur auf diese Weise ist auch für die Gemeinde eine deutliche und sinnvolle Beziehung des Läutens zu der jeweiligen gottesdienstlichen Handlung gegeben.

4. ¹Das Amt des Glöckners ist ein gottesdienstliches Amt. ²In technischer Hinsicht stellt das Läuten eine Kunst dar, die des Lernens bedarf. ³Es sollte nicht ohne zwingenden Grund angestrebt werden, Läutemaschinen zu beschaffen; vielmehr sollte das im öffentlichen Ansehen derzeit gering gewertete Amt des Glöckners nach Möglichkeit neu belebt werden. ⁴Glöcknerdienst stellt eine echte liturgische Aufgabe für Kirchenvorsteher wie für die reifere Gemeindejugend dar. ⁵Jeder Läufer bedarf der Einweisung in diesen Dienst; denn das sachgemäße Läuten erfordert – auch im Hinblick auf die Erhaltung der Glocken und die Gefahr einer Beschädigung – eine gewisse Kunstfertigkeit. ⁶Von dem Hinweis auf die – ein besonderes läutetechnisch Können erfordernden – Anschlagsarten I 2-5 darf daher nur mit Vorsicht und nur dort Gebrauch gemacht werden, wo geeignete Glöckner eingesetzt werden können.

B.

Zur Praxis des Läutens

I.

Anschlagsarten

1.1 Das normale Läuten (Durchziehen, Überziehen, Überholen):

Die Glocke wird – normalerweise durch Seilzug – in schwingende Bewegung unter beiderseitigem Anschlag des Klöppels versetzt. ²Mit wenigen kräftigen Zügen wird so lange angeläutet, bis der Klöppel gleichmäßig auf beiden Seiten der Glocke anschlägt. ³Die Glocke soll mindestens 60° und keinesfalls über 70° hochgeläutet werden und niemals über ihre Lagerbalgen hinauf schwingen. ⁴Ihr Joch darf nicht in waagerechte Lage kommen. ⁵Ist der volle Anschlag erreicht, so wird er durch ständiges leichtes Nachziehen, das der Glocke Eigenrhythmus lässt, beibehalten. ⁶Die Schlagfolge sei nicht hastig, sondern möglichst ruhig und gleichmäßig.

⁷Das sogenannte „*T a k t l ä u t e n*“ d. h. das künstlich erzwungene gleichmäßige Nacheinanderschlagen der Glocken ist nicht gutzuheißen; die Glocken eines Geläutes sollen vielmehr ihrer natürlich wechselnden Reihenfolge anschlagen. ⁸Auch bei Läutemaschinen

darf das Anhalten nicht abrupt, sondern nur durch allmähliches Einschwingen von Glocke und Klöppel erfolgen.

9Das A u s l ä u t e n geschieht als natürliches Ausschwingen der Glocke. 10Niemals bremse man beim Ausläuten die Glocke am Seil (oder durch Motorbremse) so stark ab, dass ein Prellschlag entsteht, der hässlich wirkt und überdies den Glockenkörper gefährdet. 11Erfahrene Glöckner verstehen es, durch geschickte, mit der Glocke „fühlende“ Seilführung ein längeres einseitiges Nachschlagen der Klöppel zu vermeiden oder, falls sie sich bei den Glocken befinden, den Klöppel mit der Hand abzufangen.

2. 1Das H a l b z u g l ä u t e n (Kleppen, Klempen, z. B. als Trauergeläute): Die Glocke wird durch das Seil so leicht bewegt, dass der Klöppel stets nur einseitig anschlägt. 2Wegen der Gefahr von Prellschlägen ist hierbei Vorsicht geboten.

3. Das A n s c h l a g e n (z. B. Betglockenschlag):

Die Glocke wird mittels Hammer (oder Klöppel) angeschlagen.

4. 1Das B e i e r n (Stücläuten mit landschaftlich verschiedener Bedeutung): Die ruhig hängende Glocke wird in bestimmtem Rhythmus angeschlagen. 2Das Anschlagen kann mittels eines Hammers oder mittels des Klöppels erfolgen, der durch einen Strick mit der Hand oder durch einen Tretmechanismus gezogen wird. 3Stärke und Rhythmus der Anschläge können vielfach variiert werden. 4Diese Anschlagsart erfordert besondere Kunst und ist daher gleichfalls mit Vorsicht zu gebrauchen.

5. 1Das Z i m b e l n (Buntläuten) an Festtagen: Die Mischung von normalem Geläute und Beiern oder Halbzugläuten. 2Während eine oder mehrere größere Glocken normal geläutet (durchgezogen) werden, wird mit ein oder zwei kleineren Glocken dazwischen gebeiert, wobei wieder besondere rhythmische und melodische Motive möglich sind.

II.

Läutearten

1. 1E i n z e l g l o c k e: Das Läuten einer einzelnen Glocke bringt deren Eigenart und Schönheit besonders gut zur Geltung. 2Es ist allen anderen Läutearten gleichwertig und möglichst weitgehend anzuwenden.

2. 1G r u p p e n l ä u t e n: Das Zusammenläuten mit mehreren ausgewählten Glocken (Zweier-, Dreier- und Vierergeläut): im allgemeinen werden hierbei Glocken nur im Abstand von Sekund und kleiner, notfalls auch großer Terz, verwandt, in der Regel nicht mehr als vier Glocken. 2Die Verbindung eines Gruppengeläutes mit einer einzelnen, mit größerem Abstand (Quarte, Quinte, Sexte) darunter und darüber liegenden Glocke ist möglich.

3. 1P l e n u m (Vollgeläute): Das gleichzeitige Läuten aller zusammen läutbaren Glocken. 2Bei Geläuten von mehr als drei Glocken ist das Plenum in der Regel nur für besonders festliche Gottesdienste (Christus- und Kirchenfeste) anzuwenden.

4. **Vorspann** (Signierläuten): Dem Gruppen- (oder Plenum-)läuten wird das Läuten einer (in der nachfolgenden Gruppen möglichst nicht enthaltenen) Einzelglocke oder zweier hoher Glocken mit kurzer Zwischenpause von 5 bis 10 Schlägen Dauer, auf die streng zu achten ist, vorangestellt. ²Das Signierläuten zeigt eine Besonderheit des Gottesdienstes an, z. B. Festtagscharakter oder – bei nicht regelmäßigen Sakramentsgottesdienst – Abendmahlsfeier im Hauptgottesdienst. ³Bei geringerer Glockenzahl bezeichnet es gegebenenfalls auch den Gemeindegottesdienst im Unterschied zu Kasualhandlungen.

4. **Vor der abendlichen Betglocke** kann eine Signierglocke u. U. auch eine Taufe, Trauung oder Beerdigung (Sterbefall) dieses Tages anzeigen und damit an die Fürbitte für bestimmte Gemeindeglieder erinnern.

5. **Nachschlag**: Nach Schluss des Gruppenläutens wird die größte beteiligte Glocke nach kurzer Pause (von etwa fünf Schlägen Dauer) noch etwa eine halbe Minute lang allein nachgeläutet, oder sie wird dreimal mit je drei Schlägen angeschlagen (z. B. am Karfreitag, am Bußtag und bei Passionsgottesdiensten).

²Der Nachschlag kann in diesen Tagen u. U. an die Stelle des ausfallenden Orgelvorspiels treten.

6. **Sturmläuten**: Die Sturmglocke oder mehrere in der örtlichen Läuteordnung dafür bestimmte Glocken werden mit je etwa 12 Zügen und ebenso langen dazwischengeschalteten Pausen geläutet (Läuten in Absätzen).

III.

Läuteregeln

1. ¹Die Zeitdauer des Läutens sei kurz, im allgemeinen nicht länger als 5 bis 10 Minuten. ²Bei längerem Geläute sind „Pulse“ von 5 bis 7 Minuten Dauer durch Pausen von etwa 2 bis 3 Minuten Dauer voneinander zu trennen. ³Zu lange dauerndes Geläute entwertet das Glockenläuten ebenso wie zu häufiger Gebrauch des Plenums.

2. Je häufiger geläutet wird, desto abwechslungsreicher und charakteristischer soll die musikalische Gestalt eines jeden Geläutes sein, nicht nur im Sinne der klanglichen **Entfaltung** des Geläutes, sondern mehr noch im Sinne der **liturgischen Prägung** sowohl der einzelnen Glocken (z. B. Taufglocke, Trauglocke, Sterbeglocke, Betglocke, Vaterunser-Glocke) wie bestimmter Glockengruppen; die Gemeinde soll schon am Klang ihrer Glocke eindeutig erkennen, was das Läutezeichen sagt.

3. ¹Beim **Anläuten** eines Gruppengeläutes beginnt die kleinste Glocke, erst nachdem diese voll ausschwingt, d. h. nach etwa 10 bis 15 Doppelschlägen, kommt die nächst größere Glocke hinzu usw. ²Das **Ausläuten** geschieht in der gleichen Reihenfolge, so dass die kleinste Glocke zuerst und die große Glocke zuletzt verstummt. ³Sind nur zwei Glocken

vorhanden, so kann man bei bestimmten Anlässen auch mit der großen Glocke beginnen, um eine Variationsmöglichkeit zu gewinnen.

C.

Gottesdienstliche Läuteordnung

¹Bei der folgenden Darstellung des Geläutes in seinen verschiedenen gottesdienstlichen Beziehungen wird deutlich, dass eine stärkere Profilierung im Gebrauch der Glocken für das Verständnis der Gemeinde erst bei einem Geläut von mindestens 3 bis 4 Glocken möglich wird. ²Es gibt sich demnach vom Gottesdienst her, dass es – entgegen dem früheren Bestreben, wenige möglichst große Einzelglocken zu besitzen – richtiger ist, über eine größere Anzahl von – gegebenenfalls kleineren – Glocken zu verfügen. ³Die Glockenbeschaffung kann dadurch u. U. auch finanziell erleichtert werden. ⁴Nur bei einer größeren Anzahl von Glocken besteht auch die Möglichkeit, die Einzelglocke mit einer bestimmten liturgischen Funktion fest zu verbinden (z. B.. Tauf-, Trau-, Sterbe-, Bet-, Vaterunser-, Sonntagsglocke). ⁵Die Sonntagsglocke (Dominica) ist – abgesehen von Großläuten – stets die größte Glocke des Geläutes, die regelmäßig zum sonntäglichen Hauptgottesdienst läutet.

⁶Als **S i g n i e r g l o c k e n** werden vorgeschlagen (V – I = Tonhöhe von oben nach unten):

	Zweiergeläute	Dreiergeläute	Vierergeläute	Fünfergeläute
Taufglocke	II	III	IV	V
Trauglocke	II	III	III	IV
Sterbeglocke	I	II	II	III
Betglocke	I	I	II	II
Dominica	I	I	I	II

⁷Bei kleinen Geläuten von 1 bis 2 Glocken sollte man zum Zwecke reicherer Profilierung ihres Läutens von der geordneten Anwendung der verschiedenen Anschlags- und Läutearten (Halbszugsläuten, Anschlagen, Beiern, Vorspann, Niederschlag) stärker Gebrauch machen. ⁸Ist nur eine Glocke vorhanden, so besteht allein diese Möglichkeit der Differenzierung.

⁸Der **S o n n t a g** ist grundsätzlich durch Läuten mit mehreren Glocken, d. h. durch reicheres Läuten, auszuzeichnen: zum Sonntag (Feiertag) gehört auch das Einläuten am Vortag. ¹⁰Der Hauptgottesdienst hat als der für die ganze Gemeinde bestimmte Gottesdienst am Sonntagmorgen mit Predigt (und Sakramentsfeier) das Plenum mit der Dominica. ¹¹Dem Hauptgeläute eines Gottesdienstes geht im Abstand einer Viertel- oder halben Stunde das Vorläuten, d. h. das Läuten einer Glocke, voraus, um die Gemeinden an den

bevorstehenden Gottesdienst zu erinnern. ¹²Diesem Vorläuten kann im selben Zeitabstand ein weiteres Vorläuten vorausgehen. ¹³Das Vorläuten ist im allgemeinen nur vor dem Hauptgottesdienst üblich; wo auch zu anderen Gottesdiensten vorgeläutet wird, mag es bei dieser Gewohnheit bleiben.

¹⁴Eine Gestaltung des Läutens nach dem K i r c h e n j a h r kann bei Geläuten von mehr als 3 Glocken geschehen, indem die hohen Christenfesten (und die österliche Freudenzeit) durch Hinzutreten einer noch größeren Glocke oder einer hohen Glocke (oder beider) herausgehoben werden.

¹⁵Am G r ü n d o n n e r s t a g läutet das Plenum zum Gloria in excelsis.

¹⁶Am K a r f r e i t a g wird nur zum Hauptgottesdienst am Vormittag, in der Todesstunde Jesu nachmittags 3 Uhr und zur Karvesper geläutet, und zwar zum Gottesdienst allein mit der größten Glocke, beim Vorläuten mit der zweiten Glocke; wo nur eine Glocke vorhanden ist, wird nur angeschlagen.

¹⁷Am K a r s o n n a b e n d wird zu Gottesdiensten mit nur einer Glocke geläutet.

¹⁸Der O s t e r t a g wird, wo die Osternacht gefeiert wird, an der dort vorgesehenen Stelle, sonst nach dem Herkommen am frühen Morgen des Ostertages oder auch am Vorabend (nicht vor 18 Uhr) eingeläutet.

¹⁹An W e r k t a g e n wird zu Gottesdiensten höchstens mit der Hälfte des Plenums geläutet. ²⁰Zu Kasualgottesdiensten sollte bei Geläuten von 2 bis 3 Glocken nur mit einer Glocke geläutet werden, bei größeren Geläuten mag man darüber hinausgehen.

²¹Die B e t g l o c k e ist täglich dreimal – früh, mittags und abends – zu läuten; das Gebetsläuten besteht gewöhnlich aus kurzem Läuten einer kleineren und Betglockenanschlag einer größeren Glocke. ²²Der Sonntag verdrängt das Gebetsläuten nicht.

²³In der N e u j a h r s n a c h t kann mit dem Plenum geläutet werden.

²⁴Die S c h e i d e g l o c k e wird zum Gedenken an das Verschiden Jesu jeden Freitag-nachmittag 3 Uhr (in manchen Gebieten auch vormittags 11 Uhr) geläutet; das Scheideläute kann auch durch Zuläuten einer zweiten Glocke ausgezeichnet werden. ²⁵Das Scheideläuten unterbleibt an Freitagen, die auf den 24. bis 26. Dezember sowie auf den 1. oder 6. Januar fallen. ²⁶Das Geläute bei der Beerdigung von Gliedern anderer Konfessionen sowie von Selbstmördern unterliegt gliedkirchlicher Regelung.

²⁷Staatliche Feiertrage, die gottesdienstlich nicht begangen werden, gelten hinsichtlich der Läuteordnung als Werktage.

²⁸Die folgende Tabelle will die dargelegten Grundsätze an einigen Beispielen anschaulich machen. ²⁹Die genaue Festlegung örtliche Läuteordnungen kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls erfolgen.

³⁰Die Glocken sind in der Reihenfolge ihres Einsetzens aufgeführt.

Gottesdienstlicher Anlass	1 Glocke	Zweiergeläut	Dreiergeläut	Vierergeläut
Sonntag und Hauptgottesdienst				
E i n l ä u t e n				
Am Vortag	normal	II + I	III + II (+ I)	IV + III + II
Vor Festtagen	3 Pulse	II + I 3 Pulse	III + II + I 3 Pulse	IV + III + II (+ I) 3 Pulse
Am Sonntagmorgen	normal	II + I	III + II (+ I)	IV + III + II
An Festtagen	3 Pulse	II + I 3 Pulse	III + II + I 3 Pulse	IV + III + II (+ I) 3 Pulse
V o r l ä u t e n				
(60 und 30 oder 30 und 15 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes)				
1. Puls	normal	II	III	IV
2. Puls	normal	I	II	III
Z u s a m m e n l ä u t e n				
		(Vorspann)	(Vorspann)	(Vorspann)
An Sonntagen	normal	II + I	III + II + I	IV + III + II
An Festtagen	(Beiern) normal	(Beiern oder Vorspann)	(Beiern oder Vorspann)	(Beiern oder Vorspann)
		II + I	III + II + I	IV + III + II + I
Sanktusglocke	normal	II	II	II
Vater-Unser-Glocke	normal	II	II	II
Sonstige Gottesdienste				
Mette und Vesper	normal	II + I	III + II	IV + III (Festtag + II)
Beichtgottesdienst	normal	II	III	II
(stets mit Nachschlag)				
Kindergottesdienst	normal	II	III + II	IV + III
Alle Arten von Wochengottesdiensten: wie Mette und Vesper				
Passionsgottesdienste: mit Nachschlag				

Gottesdienstlicher Anlass	1 Glocke	Zweiergeläut	Dreiergeläut	Vierergeläut
Karfreitag				
Einläuten	normal	I	I	I
Vorläuten	Halbzug	II	II	II
Zusammenläuten	normal	I + Nachschlag	I + Nachschlag	I + Nachschlag
	+ Nachschlag			
An Buß- und Bettagen und an Bittagen				
Einläuten	normal	I	I	II
Vorläuten	Halbzug	II	II	III
Zusammenläuten	Anschlagen	I + Nachschlag	I + Nachschlag	II + Nachschlag
Handlungen				
Taufe	normal	II	III	IV
Trauung	normal	II	III + II	IV + III
Beerdigung		3mal Betglockenanschlag in allen Geläuten		
	+ normal	+ I	(+ III) + II	III + II
(bei Kindern ebenso)				
Sterbeglocke		3mal Betglockenanschlag in allen Geläuten		
	+ normal	+ I	+ II	+ II
Betglocke				
Betglocke	normal	I	II	II
mit nachfolgendem Betglockenanschlag (bei Dreier- und Vierergeläut der nächsttieferen Glocke)				
Scheideglocke 3mal Betglockenanschlag				
	+ normal	+ I	+ I	+ II